

4068/J XXI.GP

Eingelangt am: 13.06.2002

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Ulli Sima
und GenossInnen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend DDT-verseuchte Glashäuserde**

Die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 deckte kürzlich eine enorme DDT-Belastung von heimischer Glashäuserde auf. DDT ist seit 1992 in Österreich verboten, es zählt zu den weltweit giftigsten Pestiziden. Die nun bekannt gewordene Boden-Belastung gibt Anlass zur Besorgnis. Bis heute gibt es in Österreich kein bundesweites Bodenschutzgesetz, die Zuständigkeiten sind auf 23 Bundesgesetze aufgeteilt. Zudem existiert kein Grenzwert für DDT im Boden, sondern nur für Lebensmittel. Einmal mehr drängt sich im aktuellen Fall auch die Effizienz der offiziellen Boden-Kontrollen auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

- 1) Wieviele Bodenproben auf DDT-Rückstände wurden seit 1999 in Österreich gezogen?
- 2) Welche konkreten Ergebnisse brachten die Untersuchungen?
- 3) War Ihnen eine DDT-Belastung bei Glashäuserde bekannt?
- 4) Halten Sie die bisherigen Boden-Kontrollen für ausreichend?
- 5) Wieviele Bodenproben auf andere verbotene Pestizide wurden in Österreich seit 1999 gezogen?
- 6) Welche konkreten Ergebnisse brachten die Untersuchungen?
- 7) Warum gibt es in Österreich keine einheitlichen Grenzwerte für die Belastung des Bodens?
- 8) Werden Sie sich für einheitliche Grenzwerte für die Bodenbelastung nach Bekanntwerden des aktuellen Falls einsetzen?
- 9) Falls nein, warum nicht?

- 10) Wie reagieren Sie konkret auf die Vorwürfe von GLOBAL 2000, wonach die heimische Glashäuserde enorm mit DDT belastet ist?
- 11) Treten Sie für ein bundesweites Bodenschutzgesetz ein?
- 12) Falls nein, warum nicht?

- 13) Welche konkreten Schritte werden Sie setzen?
- 14) Werden Sie die Öffentlichkeit über Ihre weitere Vorgangsweise und allfällige Testergebnisse informieren?